



HESSISCHER LANDTAG

07.04.99

1. Sitzung

Wiesbaden, den 7. April 1999

	Seite		Seite
1. Eröffnung der Sitzung durch die Alterspräsidentin und Konstituierung des Landtags (Art. 83 Abs. 2 HV, § 1 GOHLT)	1	b) Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (§ 3 Abs. 2 GOHLT)	
Vollzogen	3	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Hessischen Landtags	
Alterspräsidentin Prof. Fellner	1	- Drucks. 15/4 -	5
		Gewählt:	
2. Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung (Art. 99 HV)		Abg. Winterstein	5
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags		Präsident Möller (Gießen)	5
- Drucks. 15/1 -	3		
Angenommen	3	6. a) Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums (§ 3 Abs. 1 GOHLT)	
Alterspräsidentin Prof. Fellner	3	Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums	
		- Drucks. 15/5 -	5
3. Feststellung der Tagesordnung (§ 58 Abs. 3 GOHLT)	3	Angenommen	5
Festgestellt	3	Präsident Möller (Gießen)	5
Alterspräsidentin Prof. Fellner	3		
		b) Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums (§ 3 Abs. 2 GOHLT)	
4. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten (§ 2 GOHLT)		Wahlvorschlag der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. für die Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Hessischen Landtags		- Drucks. 15/6 -	5
- Drucks. 15/2 -	3	Gewählt:	
Gewählt:		Abg. Leistenschneider (CDU)	
Abg. Möller (Gießen)	4	Abg. Kölsch (CDU)	
Alterspräsidentin Prof. Fellner	4	Abg. Schaub (SPD)	
Präsident Möller (Gießen)	4	Abg. Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Abg. Hahn (F.D.P.)	5
		Präsident Möller (Gießen)	5
5. a) Beschlussfassung über die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (§ 3 Abs. 1 GOHLT)			
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten		7. a) Beschlussfassung über die Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer (§ 4 Abs. 2 Satz 2 GOHLT)	
- Drucks. 15/3 -	5	Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer	
Angenommen	5	- Drucks. 15/7 -	6
Präsident Möller (Gießen)	5	Angenommen	6
		Präsident Möller (Gießen)	6

	Seite		Seite
b) Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer (§ 4 Abs. 2 Satz 1 GOHLT) Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. für die Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer - Drucks. 15/8 -	6	<i>Abg. Hoff (CDU)</i> <i>Abg. Klein (CDU)</i> <i>Abg. Ortmann (CDU)</i> <i>Abg. Velte (CDU)</i> <i>Abg. Zeimetz-Lortz (CDU)</i> <i>Abg. Becker (Nidda) (SPD)</i> <i>Abg. Clauss (SPD)</i> <i>Abg. Klär (SPD)</i> <i>Abg. Nolte (SPD)</i> <i>Abg. Rudolph (SPD)</i> <i>Abg. Stiewitt (SPD)</i> <i>Abg. Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i> <i>Abg. Hahn (F.D.P.)</i>	
<i>Gewählt:</i> <i>Abg. Degen (CDU)</i> <i>Abg. Peuser (CDU)</i> <i>Abg. Klee (CDU)</i> <i>Abg. Ludwig (CDU)</i> <i>Abg. Haupt (SPD)</i> <i>Abg. Habermann (SPD)</i> <i>Abg. Hartmann (SPD)</i> <i>Abg. Pauly-Bender (SPD)</i> <i>Abg. Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i> <i>Abg. Henzler (F.D.P.)</i>	6	<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i> <i>Abg. Grüttner (CDU)</i> <i>Abg. Kartmann (CDU)</i> <i>Abg. Leistenschneider (CDU)</i> <i>Abg. Lortz (CDU)</i> <i>Abg. Dr. Herr (CDU)</i> <i>Abg. Reif (CDU)</i> <i>Abg. Zumbrägel (CDU)</i> <i>Abg. Becker (Gießen) (SPD)</i> <i>Abg. Hoffmann (SPD)</i> <i>Abg. Kahl (SPD)</i> <i>Abg. Karwecki (SPD)</i> <i>Abg. Pauly-Bender (SPD)</i> <i>Abg. Schmitt (SPD)</i> <i>Abg. Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i> <i>Abg. Denzin (F.D.P.)</i>	9
Präsident Möller (Gießen)	6	Präsident Möller (Gießen)	9
8. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrats (§ 5 Abs. 1 GOHLT) Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrats - Drucks. 15/9 -	6	11. Wahl von drei Mitgliedern des Wahlprüfungsgeschichts (Art. 78 HV, § 2 Wahlprüfungsgesetz) Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD für die Wahl von Mitgliedern des Wahlprüfungsgeschichts - Drucks. 15/12 -	9
<i>Angenommen</i>	6	<i>Gewählt:</i> <i>Abg. Grüttner (CDU)</i> <i>Abg. Hahn (F.D.P.)</i> <i>Abg. Schaub (SPD)</i>	9
Präsident Möller (Gießen)	6	Präsident Möller (Gießen)	9
9. a) Beschlussfassung über eine Neufassung des § 50 Abs. 1 GOHLT (Fachausschüsse)		12. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Immunität von Abgeordneten des Hessischen Landtags - Drucks. 15/13 -	10
b) Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse (§ 50 Abs. 3 GOHLT)		<i>Angenommen</i>	10
c) Beschlussfassung über die Einsetzung ständiger Unterausschüsse (§ 50 Abs. 2 GOHLT)		Präsident Möller (Gießen)	10
d) Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder der ständigen Unterausschüsse (§ 50 Abs. 3 GOHLT)	6	13. Entgegennahme einer Erklärung nach Art. 113 Abs. 2 HV	10
Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend die Fachausschüsse und die ständigen Unterausschüsse - Drucks. 15/10 NEU -	9	<i>Entgegengenommen</i>	10
<i>Angenommen</i>	9	Präsident Möller (Gießen)	10
Hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucks. 15/20 -	9	14. a) Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten (Art. 101 Abs. 1 HV) Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für die Wahl der Hessischen Ministerpräsidentin oder des Hessischen Ministerpräsidenten - Drucks. 15/14 -	10
<i>Abgelehnt</i>	9	<i>Gewählt:</i> <i>Abg. Koch</i>	10
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucks. 15/21 -	9	Präsident Möller (Gießen)	10
<i>Abgelehnt</i>	9	Koch	10
Kaufmann	6, 7		
Schaub	6, 9		
Grüttner	7		
Hahn	8		
Präsident Möller (Gießen)	9		
10. Bestellung des Hauptausschusses (Art. 93 HV, § 6 GOHLT) Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. für die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses - Drucks. 15/11 -	9		
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i> <i>Abg. Degen (CDU)</i> <i>Abg. Prof. Dr. Hamer (CDU)</i>			

	Seite		Seite
b) Vereidigung des Ministerpräsidenten (Art. 111 HV)	11	<i>Abg. Frank Lortz</i>	
<i>Vollzogen</i>	11	<i>Abg. Volker Bouffier</i>	
Präsident Möller (Gießen)	11	<i>Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer</i>	
Ministerpräsident Koch	11	<i>Abg. Dr. Franz Josef Jung</i>	
15. Mitteilung über die Ernennung der Ministerinnen und Minister (Art. 101 Abs. 2 HV)	12	<i>Abg. Aloys Lenz</i>	
<i>Zur Kenntnis genommen</i>	12	<i>Abg. Clemens Reif</i>	
Präsident Möller (Gießen)	12	<i>Abg. Inge Velte</i>	
Ministerpräsident Koch	12	<i>Abg. Dr. Christean Wagner</i>	
16. Beschlussfassung über die Vertrauenserklärung für die Landesregierung (Art. 101 Abs. 4 HV)		<i>Abg. Alfons Gerling</i>	
Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Vertrauenserklärung nach Art. 101 Abs. 4 HV		<i>Abg. Siegbert Ortman</i>	
- Drucks. 15/15 -	12	<i>Abg. Rüdiger Hermanns</i>	14
<i>Angenommen</i>	13	b) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Wahl der Mitglieder der 11. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten	
Präsident Möller (Gießen)	12	- Drucks. 15/17 -	14
17. Vereidigung der Ministerinnen und Minister (Art. 111 HV)	13	<i>Gewählt:</i>	
<i>Vollzogen</i>	13	<i>Abg. Hans Eichel</i>	
Ministerpräsident Koch	13	<i>Abg. Armin Clauss</i>	
Ministerin Wagner	13	<i>Abg. Veronika Winterstein</i>	
Minister Posch	13	<i>Herr Walter Riester</i>	
Minister Weimar	13	<i>Abg. Barbara Stolterfoht</i>	
Ministerin Mosiek-Urbahn	13	<i>Herr Holger Börner</i>	
Minister Dietzel	13	<i>Frau Eva-Maria Tempelhahn</i>	
Minister Dr. Wagner	13	<i>Abg. Gerhard Bökel</i>	
Minister Bouffier	13	<i>Abg. Christel Hoffmann</i>	
Ministerin Wolff	13	<i>Herr Michael Herrmann</i>	
Minister Dr. Jung	13	<i>Herr Dieter Hooge</i>	
Präsident Möller (Gießen)	13	<i>Abg. Hildegard Pfaff</i>	
18. Wahl der Mitglieder für die 11. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten		<i>Herr Karl-Eugen Becker</i>	
a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Wahl der Mitglieder der 11. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten		<i>Abg. Erika Fleuren</i>	
- Drucks. 15/16 -	14	<i>Herr Klaus Wissner</i>	
<i>Gewählt:</i>		<i>Abg. Silvia Hillenbrand</i>	
<i>Abg. Roland Koch</i>		<i>Abg. Gerhard Becker</i>	
<i>Abg. Norbert Kartmann</i>		<i>Abg. Judith Pauly-Bender</i>	
<i>Herr Dr. Alfred Dregger</i>		<i>Abg. Sieghard Pawlik</i>	
<i>Herr Dr. Walter Wallmann</i>		<i>Herr Kurt Weidmann</i>	14
<i>Frau Petra Roth</i>		c) Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Wahl der Mitglieder der 11. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten	
<i>Frau Margret Härtel</i>		- Drucks. 15/18 -	14
<i>Herr Dieter Fischer</i>		<i>Gewählt:</i>	
<i>Herr Dr. Rolf Müller</i>		<i>Abg. Priska Hinz</i>	
<i>Abg. Rudolf Friedrich</i>		<i>Abg. Frank Kaufmann</i>	
<i>Abg. Klaus Peter Möller</i>		<i>Abg. Barbara Weitzel</i>	14
<i>Abg. Heide Degen</i>		d) Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P. für die Wahl der Mitglieder der 11. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten	
		- Drucks. 15/19 -	14
		<i>Gewählt:</i>	
		<i>Abg. Ruth Wagner</i>	
		<i>Abg. Jörg-Uwe Hahn</i>	14
		Präsident Möller (Gießen)	14

Im Präsidium:

Alterspräsidentin Prof. Fellner
Präsident Möller (Gießen)

Abwesende Abgeordnete:

Polster

(Beginn: 11.03 Uhr)

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung durch die Alterspräsidentin und Konstituierung des Landtags (Art. 83 Abs. 2 HV, § 1 GOHLT)

(Die Sitzung wird eingeleitet durch Musikbeiträge der Blechbläser der Jungen Philharmonie Hessen-Thüringen unter Leitung von Herrn Christian Ridil nach dem Konzept von Herrn Christoph Schlott.)

Alterspräsidentin Prof. Fellner:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 1. Sitzung der 15. Wahlperiode des Hessischen Landtags. Platz haben Sie gefunden aufgrund der interfraktionell abgestimmten Sitzordnung, die vorher allen zugeleitet wurde.

Ich darf alle Anwesenden sehr herzlich begrüßen, insbesondere auch die zahlreichen neuen Kolleginnen und Kollegen. Auf der Besuchertribüne begrüße ich unsere Ehrengäste - einige haben nicht Platz gefunden und müssen stehen -, Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften, insbesondere Herrn Bischof Prof. Dr. Dr. Lehmann und Herrn Bischof Prof. Dr. Zippert.

(Beifall)

Besonders herzlich willkommen heiße ich die Delegation des Palästinensischen Rates, an seiner Spitze Herrn Dr. Hanania, und den Präsidenten des Tibetischen Exilparlaments, Herrn Prof. Samdhong-Rimpoché, und seine Begleitung.

(Beifall)

Ich heiße auch die Repräsentanten der Parteien und besonders interessierte Bürgerinnen und Bürger, die an dieser Sitzung teilnehmen, herzlich willkommen. Ebenso begrüße ich die zahlreich erschienenen Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Besonders freut mich, unsere ehemaligen Landtagspräsidenten, Herrn Jochen Lengemann, Herrn Dr. Erwin Lang und Herrn Karl Starzacher, begrüßen zu können.

(Beifall)

Ich begrüße ferner den ehemaligen Ministerpräsidenten Herrn Dr. Wallmann und den ehemaligen Minister Herrn Kanther.

(Beifall)

Ich begrüße auch den amtierenden Präsidenten Herrn Klaus Peter Möller, dem ich für seine vorbildliche Arbeit in der vergangenen Legislaturperiode herzlich danke.

(Beifall)

Nicht zuletzt begrüße ich unter uns die Mitglieder der Landesregierung mit Ministerpräsident Hans Eichel.

(Beifall)

Außerdem darf ich die Präsidentin des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Frau Brigitte Tilmann, und für den Hessischen Verwaltungsgerichtshof Herrn Dr. Bernhard Heitsch sowie die Vertreter der Landeshauptstadt Wiesbaden, Herrn Oberbürgermeister Hildebrand Diehl und Herrn Stadtverordnetenvorsteher Günther Retzlaff, begrüßen.

(Beifall)

Sie werden verstehen, dass es nicht möglich ist, jeden namentlich zu begrüßen. Fühlen Sie sich alle herzlich willkommen!

Meine Damen und Herren, ich darf Sie nun bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir haben am heutigen Tag eines ehemaligen Kollegen zu gedenken, der vor wenigen Monaten gestorben ist. Am 8. Januar 1999 verstarb im Alter von 95 Jahren Herr Johannes Waßmuth. Er wurde am 9. August 1904 in Wolfhagen geboren und hat den bäuerlichen Betrieb seiner Eltern übernommen und vorausschauend weiterentwickelt. Nebenher war er über mehrere Jahre - wie bereits sein Vater - als Hausschlachter tätig. Gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Wolfhagener Huttenbundes schloss sich Waßmuth dem "Stahlhelm" an. Später wechselte die Ortsgruppe des "Stahlhelm" zur NSDAP - ein Schritt, den Waßmuth nicht mitvollzog.

Nach dem Krieg gehörte er zu den Gründungsmitgliedern des Christlichen Männervereins und des Ortsvereins der CDU in Wolfhagen. Für längere Zeit war sein Haus in Wolfhagen die Keimzelle des CDU-Ortsvereins sowie Anlaufstelle für die politische Arbeit der jungen Partei. Der CDU schloss sich Waßmuth an, weil sie in ihrer Zielsetzung die Realisierung der Werte versprach, die seiner christlichen Erziehung entsprachen, und weil sie für ihn die Möglichkeit eröffnete, die Anliegen der klein strukturierten Landwirtschaft unserer Heimat besser zu vertreten, als dies die von Großbauern im Kreis dominierte LDP erwarten ließ.

Er wurde auf einer Versammlung des CDU-Kreisvereins Wolfhagen als Abgeordneter in den Beratenden Landesausschuss gewählt. Für die Wahl zur Verfassungsberatenden Landesversammlung war er vom CDU-Landesverband auf Platz 4 der Landesliste nominiert. Aus persönlichen Gründen, vor allem um seine Familie und die wirtschaftliche Existenz seines Betriebes nicht zu überfordern, hat er diese Kandidatur zurückgezogen. Auf Ortsebene hat er den CDU-Ortsverein noch lange geleitet und gehörte der Stadtverordnetenversammlung in Wolfhagen an.

Ich möchte in das stille Gedenken auch die Abgeordneten und ehemaligen Abgeordneten einbeziehen, die in der letzten Legislaturperiode von uns gegangen sind. - Ich danke Ihnen, dass Sie sich erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Es gab in den vergangenen Monaten auch einiges zu feiern. Die runden Geburtstage der vergangenen Monate möchte ich Ihnen mitteilen. Frau Abg. Winterstein feierte am 31. Januar 1999 ihren 60. Geburtstag. Frau Abg. Hoffmann feierte am 19. März 1999 ihren 50. Geburtstag. Herr Abg. Kartmann feierte am 16. Januar 1999 den 50. Geburtstag, Herr Abg. Reif am 31. Januar 1999 den 50. Geburtstag und Herr Abg. Dr. Jung (Rheingau) am 5. März 1999 den 50. Geburtstag. Von dieser Stelle aus allen herzliche Glückwünsche!

(Beifall)

Wir kommen nun zur Konstituierung. Nach Art. 83 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen tritt der Landtag kraft eigenen Rechts am 18. Tage nach der Wahl zusammen. Falls an diesem Tage die Wahlperiode des alten Landtags noch nicht abgelaufen ist, versammelt sich der neue Landtag am Tage nach dem Ablauf dieser Wahlperiode. Der vorgenannte Tag fiel auf den Feiertag Ostermontag. Deshalb versammelt sich der neue Landtag nach Art. 83 Abs. 3 Hessische Verfassung erst am darauf folgenden zweiten Werktag.

Letzteres trifft hier zu. Ich frage ausdrücklich: Werden gegen die Einberufung oder gegen das Zusammentreten am heutigen Tag Bedenken erhoben? - Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir weiter voran.

Nach § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags führt in der ersten Sitzung des neu gewählten Landtags das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz, bis die neu gewählte Präsidentin oder der neu gewählte Präsident das Amt übernimmt.

Die Kanzlei hat mir mitgeteilt, dass ich das älteste Mitglied des neu gewählten Landtags bin. Der Ordnung halber frage ich aber, ob ein Mitglied des Hessischen Landtags vor dem 19. April 1934 geboren ist. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass mir die Ehre zukommt, als Alterspräsidentin zu fungieren.

Nach § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung ernenne ich die beiden jüngsten Abgeordneten zu vorläufigen Schriftführerinnen bzw. Schriftführern. Das sind nach Feststellung der Kanzlei Herr Abg. Boris Rhein, geboren am 2. Januar 1972, und Herr Abg. Tarek Al-Wazir, geboren am 3. Januar 1971.

Auch hier frage ich, ob ein Mitglied jünger ist als die beiden Genannten. - Das ist auch nicht der Fall. Dann bitte ich die beiden Abgeordneten, Herrn Rhein und Herrn Al-Wazir, neben mir Platz zu nehmen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Konstituierung des 15. Hessischen Landtags. Ich darf Ihnen hierbei zunächst mitteilen, dass sich der Abg. Harald Polster, SPD, krankheitsbedingt entschuldigt hat. Die Damen und Herren Abgeordneten werden jetzt nach einer Liste aufgerufen. Ich bitte Sie, nach dem Aufruf mit Ja zu antworten und sich kurz vom Platz zu erheben. Dies dient gleichzeitig einer kurzen Vorstellung. - Herr Abg. Rhein, ich darf Sie bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, 109 Abgeordnete des Hessischen Landtages sind anwesend. Ich kann gemäß Art. 87 der Verfassung des Landes Hessen feststellen, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, und erkläre damit den Landtag für konstituiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Konstituierung dieses 15. Hessischen Landtages erfolgt an der Schwelle des neuen Jahrhunderts, des Übergangs zu einem neuen Jahrhundert, auf das sich viele Hoffnungen, auf das sich aber auch viele Sorgen und Befürchtungen der Menschen richten. In der Tat, niemand kann leugnen, dass die großen Probleme der beiden letzten Jahrzehnte auch nach der Jahrtausend- bzw. Jahrhundertwende ungelöst sind und weiter ganz oben auf der Prioritätenliste bleiben werden.

Auch der Hessische Landtag trägt damit eine große Verantwortung für die Entscheidungen, um die es vor diesem Hintergrund gehen wird. Das zu Ende gehende 20. Jahrhundert hat den Menschen in vielen Teilen der Welt noch nie da gewesene soziale, wirtschaftliche, technische und wissenschaftliche Fortschritte, aber auch unvergleichliche Katastrophen, menschliches Elend, Völkermord, Kriege und Verbrechen gebracht.

Wir haben uns dieser Ereignisse auch gerade aus aktuellem Anlass immer wieder bewusst zu sein und über die Ursachen zu diskutieren. Wir können nicht sicher sein, derzeit weniger denn je, dass uns die Gestaltung einer künftig friedvolleren Entwicklung deswegen besser gelingt. Aber alle politisch Handelnden hier bleiben sich, so hoffe ich,

der liberalen und humanitären Situation, die Hessen hat, bewusst.

Die Weltordnung, die sich für die Dauer der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts als Konsequenz des Zweiten Weltkrieges herausgebildet hatte, ist nach dem Untergang der Sowjetunion in Auflösung geraten, mit Folgen, die wir täglich wahrnehmen; eine neue ist noch nicht gefunden. Ohne dass wir unseren möglichen Beitrag dazu überschätzen wollen, sind wir alle aufgerufen, daran mitzuwirken. Dabei sind die Wahrung und Gestaltung der Demokratie und die Erfahrungen mit der Demokratie nicht die geringsten Elemente, die wir in diesen Gesamtprozess einzubringen haben.

Der Wegfall des alten Ost-West-Konfliktes hat den weltweiten Siegeszug der Demokratie entgegen vieler voreiligen Prognosen nicht sicherer gemacht. Die Bündelung und beschleunigte Dynamik der Probleme, das Armutsgefälle in und zwischen den Gesellschaften, weltweite Armuts- und Arbeitsmigration, Unterdrückung, politischer und religiöser Fanatismus machen es der Entstehung, Ausbildung und Erhaltung der Demokratie überall schwer. Wir erleben dies gerade im europäischen Raum. Umso entschiedener sind daher beispielgebend jetzt diejenigen Länder gefragt, die als gefestigte Demokratien gelten können.

Wir sind uns dabei bewusst, dass die materielle und ideelle Unterstützung, die wir beitragen können, nicht aus ein für allemal gesicherten Fundamenten resultieren. Auch wir müssen uns über die Grundlagen und Gefährdungen unserer demokratischen Ordnung immer wieder neu klar werden. Zwar haben weder die Anfeindungen von ganz links noch die von ganz rechts in den zurückliegenden fünf Jahrzehnten die deutsche Demokratie im Bewusstsein der überwältigenden Mehrheit wirklich infrage stellen können, aber auch der latente Verdruss, und zwar jetzt am Alltag demokratischer Abläufe, an der Politik überhaupt oder an den Politikern, sollte für uns ständiger Anlass zum Nachdenken sein.

Die Bürgerinnen und Bürger registrieren, dass die politischen Parteien immer wieder an Bodenhaftung verlieren, dass sie ihre Versprechen und Zusagen nicht umsetzen können oder wollen, dass der Dialog mit dem Wähler oft zum einseitigen Versuch der Parteien missrät, sie mit Parolen einzudecken. So nimmt die Distanz zu. Immer mehr Wählerinnen und Wähler bleiben zu Hause.

Für die Gestaltung speziell der Rolle der einzelnen Abgeordneten gibt es auch am Ende eines weiteren Jahrhunderts der Debatten keine Erkenntnisse, die wirklich neu sind und die für uns, die wir diese Rolle haben, als Handlungsanleitung dienen können. Die Sichtung der politikwissenschaftlichen Literatur ganzer Jahrzehnte zeigt, dass es ein einheitlich theoretisch fundiertes Verständnis von der Rolle des Abgeordneten im modernen Parlamentarismus nicht gibt, vielleicht auch nicht geben kann.

So kann auch ich nur die Bedeutung der eigenen Verantwortung hervorheben, die der oder die Abgeordnete in einem noch komplizierter gewordenen Spannungsfeld hat.

Die Verantwortung in diesem breiter gewordenen Spannungsfeld liegt allein bei uns. Überlegungen hinsichtlich der Einführung plebiszitärer Elemente in unser Verfassungssystem sind bei den Beratungen von Bund und Ländern über die Änderung des Grundgesetzes verworfen worden. Sie wurden, wie in entsprechenden Diskussionen schon oft zuvor, mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Wähler angesichts der Komplexität der Regierungsprobleme

weder willens noch in der Lage seien, den Volksvertretern eine Richtschnur oder gar Anweisungen für ihr Handeln zu geben.

Für diese defensive Haltung gibt es keine zwingenden, wohl aber durchaus viele gute Argumente. Wir sollten aber umso sorgfältiger abwägen, unter welchen Umständen und im Hinblick auf welche Thematiken wir dann doch auch immer wieder Versuche unternehmen, bestimmte Teile der Wählerschaft und der Massenmedien am repräsentativen Gefüge unseres politischen Systems vorbei zu mobilisieren. Das bewusste taktische Hantieren zwischen diesen Ebenen, zu entsprechenden punktuellen Anlässen, und die sich daraus ergebenden komplizierten und weit reichenden Konsequenzen für die gesamte Gesellschaft widersprechen nicht grundsätzlich dem Prinzip der Demokratie. Aber es verlangt uns ein hohes Maß an Verantwortung ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in besonderer Weise spiegeln sich viele der Punkte, die ich genannt habe, auch im Verhältnis zwischen den Altersgruppen und Generationen. Die Statistiker und Demographen haben uns in aller Deutlichkeit den schwindenden Anteil der Jugend an der Gesamtbevölkerung dargelegt. Waren noch zu Beginn unseres Jahrhunderts über 40 Prozent aller Deutschen jünger als 20 Jahre und waren es in der Mitte unseres Jahrhunderts, in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, noch rund 30 Prozent, so werden es im kommenden Jahrzehnt nur noch 20 Prozent sein. Dieser Trend wird sich fortsetzen. In Verbindung mit der gleichzeitig wachsenden Lebenserwartung der Menschen werden wir den Weg zu einer im Durchschnitt immer älter werdenden Gesellschaft wahrscheinlich weitergehen. Das macht es unumgänglich, die gesellschaftlichen Institutionen auf diese veränderten Realitäten auszurichten.

Wir, die wir für politische Mandate kandidiert haben, und die Parteien, die uns nominiert haben, waren möglicherweise immer wieder zu ausschließlich nur darüber erfreut oder enttäuscht, dass sich die jungen Wählerinnen und Wähler verstärkt der einen oder der anderen Partei, dem einen oder dem anderen Lager zugewandt haben. Zu wenig Aufmerksamkeit haben wir möglicherweise der Tatsache zuteil werden lassen, dass sich ein konstant großer Teil der jungen Generation von den Wahlen ganz fern hält. Das sind übrigens bei der Landtagswahl am 7. Februar 1999 47 Prozent der unter 25-Jährigen gewesen.

Ohne dass ich glaube, ein Patentrezept zur Veränderung dieser Situation gefunden zu haben, mache ich einen Vorschlag. Ich will damit etwas aufgreifen. Im vergangenen Jahr hat diesen Vorschlag der Alterspräsident des Deutschen Bundestages gemacht. Für den hat er viel zustimmenden Beifall des Hauses bekommen. Der Vorschlag lautete, die Legislaturperiode des Parlamentes zwar auch künftig von seinem ältesten Mitglied eröffnen zu lassen, zusätzlich aber auch dem jüngsten Mitglied des Hauses die Gelegenheit zu einer Ansprache zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sinnvoller Wandel und die Erweiterung guter Traditionen können auch durch symbolische Akte befördert werden. Wir sollten uns bei der Konstituierung des nächsten Landtages neben dem, was uns sein ältestes Mitglied zu sagen hat, vielleicht auch das anhören, was uns sein jüngstes Mitglied zu sagen hat.

(Beifall)

Ich würde mir wünschen, dass die Vertreter zweier Generationen, die im Lebensalter wohl auch noch mehr trennt als

die Spanne einer Generation, zu unser aller Arbeit von dieser Stelle aus in vier Jahren übereinstimmend sagen könnten, dass das Land Hessen insgesamt erneut auf gute Fortschritte hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit, zu einem besseren Miteinander aller hier lebenden Menschen, zur Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlage zurückblicken konnte. Ich wünsche uns und jedem an seinem oder ihrem Platz ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der hessischen, der deutschen Bürgerinnen und Bürger und der hier lebenden Bürger.

(Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung (Art. 99 HV)

Die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, und zwar die vorläufige Ausgabe vom April 1999, liegt auf Ihren Plätzen, ebenso ein **interfraktioneller Antrag, Drucks. 15/1**. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass diese Geschäftsordnung in Kraft gesetzt wird. - Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Feststellung der Tagesordnung (§ 58 Abs. 3 GOHLT)

Der Vorschlag für eine Tagesordnung vom 25. März 1999 liegt Ihnen vor. Entgegen der ausgedruckten Tagesordnung liegt Ihnen zu Tagesordnungspunkt 9 Drucks. 15/10 neu vor. Ferner ist hierzu eingegangen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 15/20. Daneben ist ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 15/21, eingegangen. Beide Drucksachen werden gerade verteilt, wenn ich das recht sehe.

Gibt es weitere Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung? - Das kann ich nicht erkennen. Das ist also nicht der Fall. Damit ist die heutige Tagesordnung mit der Erweiterung durch die Änderungsanträge so angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten (§ 2 GOHLT)

Dies geschieht gemäß § 84 der Hessischen Verfassung. Mit **Drucks. 15/2** liegt Ihnen der **Wahlvorschlag der Fraktion der CDU** vor, Herrn Abg. Möller (Gießen) zum Präsidenten des Hessischen Landtags zu wählen. Ich frage: Werden weitere Vorschläge gemacht? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Wahlhandlung eintreten.

Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung wählt der Landtag in geheimer Wahl oder, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen die Präsidentin oder den Präsidenten für die Dauer der Wahlperiode. Ich frage: Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? - Das ist auch nicht der Fall. Ich bitte dann um das Handzeichen, wer dem Vorschlag zustimmt, Herrn Abg. Möller zum Präsidenten des Landtags zu wählen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Letzteres ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass Sie, Herr Abg. Möller, zum Präsidenten des Landtages der 15. Wahlperiode gewählt worden sind, und frage Sie, Herr Möller, ob Sie die Wahl zum Präsidenten des Landtags annehmen.

Möller (Gießen) (CDU):

Frau amtierende Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

(Anhaltender Beifall - Präsident Möller nimmt Glückwünsche entgegen.)

Alterspräsidentin Prof. Fellner:

Herr Möller, ich darf Sie zu der Wahl herzlich beglückwünschen und Sie bitten, nunmehr Ihren neuen und alten Platz einzunehmen.

(Beifall)

Präsident Möller (Gießen):

Frau Alterspräsidentin, Exzellenzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mit Folgendem beginnen: Der heutige Tag zwingt förmlich zu einem Wort über das Eingreifen der NATO in den Kosovo-Konflikt. Die Bilder der vergangenen Tage hinterlassen bei uns allen große Betroffenheit. Sie erfüllen uns mit tiefer Sorge um die gemeinsame Zukunft Europas und, vor allem, um die Menschen im Kosovo und den angrenzenden Regionen. Was wir Tag für Tag am Bildschirm miterleben, ist furchtbare Realität.

Die Vorgänge spielen sich nicht in einem entlegenen Winkel der Welt ab, sondern in Europa und nur 1.500 km von uns entfernt. Viele Menschen in Hessen haben noch das Elend von Krieg, Flucht und Vertreibung selbst erfahren. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs sprechen wir deshalb in Europa und vor allem in Deutschland angesichts dieses dunkelsten Kapitels in unserer Geschichte von unserer historischen Verantwortung und von der besonderen Verpflichtung, die daraus erwächst. Jetzt, am Ende des Jahrhunderts, werden wir davon eingeholt, werden wir in die Pflicht genommen, ganz greifbar und konkret. Es kommt darauf an, den Menschen, die so Schreckliches erleiden müssen, so schnell, so gut und so ortsnah, wie das irgend möglich ist, zu helfen. Dazu gehört natürlich auch, dass wir denjenigen, die vor Ort Hilfe leisten, den Rücken stärken. Etwa 250 Soldaten der NATO-Friedenstruppe in Mazedonien stammen aus hessischen Kontingenten. Ihnen gelten in dieser Stunde unsere Gedanken besonders, und wir verbinden diese Gedanken mit dem Wunsch, dass sie und alle vor Ort Eingesetzten gesund nach Hause zurückkehren werden.

Meine Damen, meine Herren, der Übergang zu unserer praktischen politischen Tätigkeit ist angesichts dieser Ereignisse nicht ganz einfach. Ich bedanke mich für das Vertrauen, das mir alle Fraktionen so einmütig bei der Wahl zum Parlamentspräsidenten entgegengebracht haben. Ich werde mich stets bemühen, diesen Vertrauensvorschuss zu rechtfertigen. Ich füge aber hinzu: Sie waren vier Jahre lang sehr freundlich zu mir. Dafür darf ich mich bei allen Fraktionen sehr herzlich bedanken.

Aber dies ist die Stunde des Parlaments, nicht seines Präsidenten. Wir 110 Abgeordnete repräsentieren als erste Gewalt mit Selbstbewusstsein das Volk, von dem alle Staatsgewalt ausgeht und dessen Macht wir folglich in uns vereinen. Freilich: Dafür, dass sich unser Selbstbewusstsein in Grenzen hält, sorgen die knappen Mehrheiten zwischen Regierung- und Oppositionsparteien, wie sie in Hessen seit langem üblich sind. Sie zwingen die Regierenden zu höchster Disziplin, und die wünsche ich meiner Partei, der CDU, und ihrem Koalitionspartner, der F.D.P. Sie lassen aber bei der jeweiligen Opposition die Hoffnung auf einen

Wechsel nie unmöglich erscheinen, was gerade erst zu beweisen war.

(Heiterkeit bei der CDU und der F.D.P.)

Alle Abgeordneten müssen freilich wissen: Nur wenn sie ihre Rolle eigenständig spielen und ihre originäre Macht ausüben, werden sie ihrer Verantwortung gerecht. Jeder von uns vertritt nicht nur seinen eigenen Wahlkreis, sondern ist in diesem Parlament Vertreter aller hessischen Bürgerinnen und Bürger. So gesehen sitzen wir alle im gleichen Boot. Wir handeln umso glaubwürdiger, wenn wir die Achtung voreinander nicht verlieren, in der parlamentarischen Auseinandersetzung fair bleiben und Schienbeintritte der Landtags-Elf überlassen. Die beste Öffentlichkeit ist immer das eigene Beispiel. So sind wir nicht nur gemeinsam, sondern so ist auch jeder Einzelne von uns dafür verantwortlich, Frau Alterspräsidentin, ob und inwieweit sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Parlament identifizieren können.

Das darf natürlich nicht bedeuten, dass wir uns zu Knechten der öffentlichen Meinung machen. Der Ruf: "Wenn alle sparen, muss das Parlament mit gutem Beispiel vorangehen!" überzeugt nur auf den ersten Blick. Nichts könnte mehr Verschwendung bewirken als ein Parlament, das sich die Mittel zur Kontrolle von Regierung und Regierungsapparat vorsätzlich beschneidet. Ich meine, diese Einsicht haben wir in den letzten Jahren zumindest fahrlässig missachtet. Ich füge hinzu: Das muss besser werden - nicht im Interesse des einzelnen Abgeordneten, sondern im Interesse der Steuer zahlenden Bevölkerung, deren Interessen wir wahrzunehmen haben.

Erste Gewalt zu sein bedeutet auch, Selbstbewusstsein zu zeigen, wenn es um die Festsetzung unserer Vergütung geht. Ich spreche das auch hier an. Die Öffentlichkeit muss wissen: Die Verfassung gebietet es - wir können gar nicht anders -, unsere Abgeordnetenentschädigung als Gesetzgeber eigenverantwortlich festzusetzen. Das verbietet Bereicherung, aber es verlangt eine Ausstattung, die es uns gestattet, unsere vielfältigen Aufgaben optimal zu erfüllen.

Meine Damen, meine Herren, damit komme ich zur zweiten Gewalt. Sobald der Ministerpräsident gewählt ist - diesem Akt sehen Sie mit Recht mit wachsender Spannung entgegen -, werden die Scheinwerfer der öffentlichen Meinung und die Augen der Menschen auf ihn und seine Regierung gerichtet sein. Das ist nicht nur zwangsläufig so, sondern auch richtig; denn der Ministerpräsident vertritt das Land, und die Mitglieder der Regierung repräsentieren überall im Land die öffentliche Verwaltung. Aber wir Abgeordneten vertreten uns selbst. Die Schecks, die die Regierung verteilt, muss das Parlament bewilligen und decken. Ohne Parlament gibt es keine Regierung in einer parlamentarischen Demokratie. Das ist gut so. Wenn ich mir die Welt betrachte, dann kann ich doch nur immer wieder feststellen: Wie glücklich können wir sein, in einem parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaat zu leben,

(Beifall)

in dem die drei Gewalten in so hervorragender Weise ausbalanciert sind und in dem die vierte Gewalt uns allen auf die Finger blickt. Eine Regierung ist deshalb immer klug beraten, wenn sie die Rechte des Parlaments strikt beachtet.

Der alten Regierung danke ich für ihre Arbeit. Ich tue dies so schlicht und einfach, wie Sie, sehr verehrter Herr Bischof Prof. Lehmann, es vorhin im Gottesdienst getan haben. Für mich persönlich füge ich hinzu: Herr Ministerpräsident Eichel, ich danke Ihnen für eine Zusammenarbeit,

die von tiefem Vertrauen und, wie ich meine, von gegenseitiger Hochachtung vor dem Amt, zunehmend und immer mehr aber auch vor der Person geprägt war. Es war eine gute Zeit.

(Beifall)

Der neuen Regierung wünsche ich viel Erfolg. Es hieße, meine parteipolitische Neutralität zu überfordern, wenn ich nicht hinzufügte: Ich freue mich auf die neue Regierung und auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Die Anwesenheit höchster Repräsentanten der Gerichtsbarkeit gibt mir Anlass zu dem kurzen Hinweis, dass in der Koalitionsvereinbarung verbrieft ist, die Organisationsstruktur des Staatsgerichtshofs einschließlich der wissenschaftlichen Mitarbeit zu verstärken und dem höchsten Gericht des Landes einen eigenen Haushaltstitel zu geben. Ich freue mich, dass ich damit ein persönliches Versprechen einlösen helfen kann. Die Bedeutung und die Aufgaben des Staatsgerichtshofs gebieten das.

Meine Bitte um weiterhin enge Zusammenarbeit und faire Berichterstattung richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Presse, Rundfunk und Fernsehen. Möge der "Tresen" auch in Zukunft eine Institution sein.

Zuletzt rufe ich Ihnen, sehr verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu: Es ist eine Last und eine Lust, Abgeordneter zu sein. Dafür haben wir zwei Hände und zwei Schultern. "Handeln" - um es neudeutsch zu sagen - und schultern wir diese Bürde mit Freude und ein wenig Humor, dann bleibt der Erfolg nicht aus.

Und: Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, die Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Landtags eröffnen! Sie glauben gar nicht, was die Verwaltung alles kann. Aber meine Bitte ist: Behandeln Sie die Mitarbeiter gut! Es gibt das alte deutsche Wort: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es auch heraus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdienen es, ihnen gehört jedenfalls mein volles Vertrauen.

(Beifall)

Lassen Sie mich schließen mit einem Satz aus der Antrittsrede des ersten Präsidenten des Hessischen Landtags, Otto Witte. Er sagte:

Ich weiß, dass wir keine Wunderdinge vollbringen können, aber ich glaube allen unseren Wählern sagen zu dürfen, dass wir bemüht sein werden, das Vertrauen, das sie ... in uns gesetzt haben, nicht zu enttäuschen.

Ich möchte ihn nicht korrigieren, aber ich möchte ihn ergänzen: Mindestens das, meine ich, müsste auch uns möglich sein. Mindestens das sollten wir in den nächsten vier Jahren erreichen. Wenn es geht, noch ein bisschen mehr. Dazu wünsche ich Glück, gutes Gelingen, Gottes Segen! - Ich bedanke mich.

(Beifall)

Meine Damen, meine Herren, damit bin ich bei **Tagesordnungspunkt 5:**

a) Beschlussfassung über die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (§ 3 Abs. 1 GOHLT)

Danach wird die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten durch Beschluss des Landtags festgelegt. Nach dem Ihnen vorliegenden **interfraktionellen Antrag, Drucks. 15/3**, soll die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten auf eins festgelegt werden.

Wer diesem Antrag zustimmt - ich denke, dass das ohne Aussprache geschieht -, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Niemand. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist das einstimmig so festgelegt.

Damit sind wir bei

b) Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (§ 3 Abs. 2 GOHLT)

Nach § 3 Abs. 2 wählt der Landtag in getrennten Wahlgängen die Stellvertreterinnen - - Machen wir es kurz! Ihnen liegt mit der **Drucks. 15/4** ein **Wahlvorschlag der Fraktion der SPD** vor, Frau Abg. Winterstein zur Vizepräsidentin dieses Hauses zu wählen. Die Wahl kann geheim oder, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen erfolgen. Ich frage deshalb, ob irgendjemand der offenen Wahl widerspricht. - Dies ist nicht der Fall. Ich bitte Sie daher um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem Vorschlag, Frau Abg. Winterstein zur Vizepräsidentin des Landtags zu wählen, zustimmen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch keine.

Damit stelle ich fest, dass Frau Abg. Winterstein zur Vizepräsidentin des Landtags der 15. Wahlperiode gewählt ist. Auch da sage ich einmal ganz subjektiv: Das freut mich außerordentlich.

(Beifall)

Ich frage Frau Abg. Winterstein, ob sie die Wahl annimmt.

(Winterstein (SPD): Ich nehme die Wahl an und bedanke mich sehr herzlich!)

Herzlichen Glückwunsch für das gesamte Haus!

(Beifall - Vizepräsidentin Winterstein nimmt Glückwünsche entgegen.)

Jetzt sind wir bei **Tagesordnungspunkt 6:**

a) Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums (§ 3 Abs. 1 GOHLT)

Nach § 3 Abs. 1 GOHLT wird die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums durch Beschluss des Landtags festgelegt. Es liegt Ihnen ein **interfraktioneller Antrag, Drucks. 15/5**, vor. Danach soll die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums auf fünf festgelegt werden. - Es wird keine Aussprache gewünscht. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dies ist einstimmig.

Damit ist die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums auf fünf festgelegt. Es folgt

b) Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums (§ 3 Abs. 2 GOHLT)

Die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums wurde soeben auf fünf festgesetzt. Daraus ergibt sich, dass fünf weitere Mitglieder zu wählen sind. Dazu liegt ein **interfraktioneller Antrag** vor, **Drucks. 15/6**, in dem die weiteren Mitglieder des Präsidiums aufgeführt sind. - Weitere Vorschläge sehe ich nicht. Wer also diesem gemeinsamen Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine.

Damit sind die Abg. Leistenschneider, CDU, Kölsch, CDU, Schaub, SPD, Al-Wazir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Hahn, F.D.P., zu weiteren Mitgliedern des Präsidiums gewählt. - Ich gehe davon aus, Sie nehmen die Wahl an. Ich gratuliere Ihnen und freue mich auf die Zusammenarbeit,

Tagesordnungspunkt 7:**a) Beschlussfassung über die Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer (§ 4 Abs. 2 Satz 2 GOHLT)**

Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 GOHLT wird die Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer durch Beschluss des Landtags festgesetzt. Ihnen liegt der **interfraktionelle Antrag Drucks. 15/7** vor, der die Festsetzung auf zehn Schriftführerinnen und Schriftführer vorsieht. - Weitere Vorschläge erkenne ich nicht. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist die Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer einstimmig auf zehn festgelegt.

b) Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer (§ 4 Abs. 2 Satz 1 GOHLT)

Die Namen der Abgeordneten, die Schriftführerinnen und Schriftführer werden sollen, finden Sie in der **Drucks. 15/8**. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine.

Damit sind die Genannten einstimmig gewählt. Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, zu dieser wichtigen Aufgabe gratulieren, und ich freue mich, Sie dann an meiner Seite zu wissen.

Tagesordnungspunkt 8:**Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrats (§ 5 Abs. 1 GOHLT)**

Nach § 5 Abs. 1 GOHLT wird die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrats durch Beschluss des Landtags festgesetzt. Mit dem Antrag **Drucks. 15/9** wird vorgeschlagen, die Zahl auf vier festzulegen. Wer stimmt diesem interfraktionellen Antrag zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine.

Dann stelle ich fest, der Antrag wurde angenommen. Die Zahl der weiteren Mitglieder ist auf vier festgesetzt.

Tagesordnungspunkt 9:**a) Beschlussfassung über eine Neufassung des § 50 Abs. 1 GOHLT (Fachausschüsse)****b) Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse (§ 50 Abs. 3 GOHLT)****c) Beschlussfassung über die Einsetzung ständiger Unterausschüsse (§ 50 Abs. 2 GOHLT)****d) Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder der ständigen Unterausschüsse (§ 50 Abs. 3 GOHLT)**

Damit ist der Frieden dieses Hauses, der für die Zuhörerinnen und Zuhörer geradezu unfassbar war, zum ersten Mal in Frage gestellt: Es gibt verschiedene Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt. - Zur Geschäftsordnung wird das Wort gewünscht von Herrn Abg. Kaufmann.

Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben eben darauf hingewiesen, dass der Friede jetzt zu Ende ist. Ich würde es nicht unter dem Aspekt des Friedens sehen, sondern eher unter dem Aspekt einer guten und sinnvollen Zusammenarbeit. An die Worte anknüpfend, die Sie in Ihrer Ansprache nach Ihrer Wahl hier gefunden haben - nämlich ein selbstbewusstes Parlament zu sein -, denke ich, dass es für das Parlament wichtig ist, wenn wir gemeinsam versuchen unsere Arbeit zu organisieren und

nicht an dieser Stelle mit einer der knappsten aller denkbaren Mehrheiten jetzt die Frage der Ausschüsse entscheiden.

Es gab ursprünglich den Entwurf einer Einigung unter den Geschäftsführern, der sogar eine Drucksachenummer erhalten hatte und der jetzt nicht mehr existiert. Es gibt derzeit einen streitigen Diskussionsstand. Da zwischen der heutigen und der nächsten für den 22. April geplanten Sitzung mit Sicherheit keine Ausschüsse tagen werden, halten wir es für sinnvoll, dass wir uns hier und heute auf zweierlei Weise Gutes tun.

Erstens sollten wir es uns ersparen, eine streitige Debatte über die Frage zu führen, wie wir unsere Ausschüsse letztendlich festlegen. Zweitens sollten wir die Chance nutzen, im Vorfeld des 22. April durch Geschäftsführerbesprechung und Besprechungen im Ältestenrat, den wir konstituiert haben, zu versuchen, eine Einigung zu erzielen.

Wir halten es für sinnvoll, eine Einigung zu finden, gerade was die Arbeitsbasis des Parlaments angeht. Im Übrigen würde das durchaus auch der Tradition entsprechen. In diesem Sinne beantrage ich, den Tagesordnungspunkt, der gerade aufgerufen wurde, mit allen Anträgen und Änderungsanträgen für heute abzusetzen und mit der Maßgabe zu vertagen, dass bis zur nächsten Sitzung durch den Ältestenrat versucht werden sollte, eine Einigung herbeizuführen. - Ich bedanke mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Schaub!

Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Tagen und Wochen Aussagen in der Presse - auch mit dem einen oder anderen Widerspruch - über die vorgesehenen Schwerpunkte lesen können. Diese angedeuteten und angekündigten Schwerpunkte der Arbeit müssen sich ab heute auch im Handeln wieder finden und nicht nur in der Presse. Für wichtige Themen muss es eine parlamentarische Plattform und eine parlamentarische Kontrolle geben. Dies ist aus unserer Sicht bei dem Vorschlag von CDU und F.D.P. zur Einsetzung von Ausschüssen nicht überall zu erkennen.

Der Umbau der Verwaltung und die Staatsmodernisierung wurden bislang in einem eigenen Ausschuss ressortübergreifend diskutiert. Ich denke, wir konnten auch wegen dieses Umstandes in den letzten Jahren eine ganze Menge zukunftsorientierter Maßnahmen auf den Weg bringen. Diese Arbeit muss auch künftig parlamentarisch fortgesetzt werden. Wer der Auffassung ist, dass, wie es in der Koalitionsvereinbarung zu lesen ist, Staatsaufgaben überprüft und möglicherweise sogar privatisiert werden müssen, der muss dies auch detailliert mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Hessischen Landtags diskutieren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hahn (F.D.P.))

Wer meint, dass diese Aufgaben so wichtig sind, dass sie von einem Minister in der Staatskanzlei behandelt werden sollen, der muss auf parlamentarischer Ebene auch den entsprechenden Raum zur Diskussion schaffen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Staatsmodernisierung und Verwaltungsreform sind nach Auffassung der SPD so wichtig, dass sie in einem eigenen Ausschuss behandelt werden sollten.

Ein weiteres wichtiges Feld ist die Umweltpolitik. Allein die Vielfalt der Themen von Atomenergie über Abfallpolitik bis zur Grundwasserversorgung erfordert Fachleute, die dieses Feld nicht gemeinsam mit zahlreichen anderen Themen behandeln sollten, sondern ebenfalls in einem eigenen Ausschuss.

Auch Landwirtschaft und Forsten beinhalten so viele wichtige Themen - wie etwa zukünftig im Zusammenhang mit der Agenda -, dass wir der Auffassung sind, dass dies sorgfältig in zwei getrennten Ausschüssen diskutiert werden sollte.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Wer in der Koalitionsvereinbarung schreibt, dass Umweltschutz Akzeptanz braucht, sollte schon beim Parlament damit beginnen, Akzeptanz zu schaffen. Deshalb fordern wir zwei eigene Ausschüsse. - Danke sehr!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Grüttner für die CDU-Fraktion!

Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das gute Recht der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, entsprechende Anträge heute einzubringen.

(Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja nett von Ihnen! - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Etwas überraschend ist es natürlich schon, Frau Kollegin Hinz, dass Sie einen Änderungsantrag heute einbringen, nachdem Sie den ursprünglich ausgedruckten Antrag bereits mit Ihrer Unterschrift versehen haben,

(Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist nicht richtig!)

und dass Sie anschließend die Unterschrift zurückgezogen haben. Dann kann das nicht ganz so unvernünftig gewesen sein, was in den Vorgesprächen bisher vereinbart worden ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich stimme dem Kollegen Schaub voll zu, dass wir eine Plattform innerhalb der Landtagsarbeit bieten müssen, um die entsprechenden Diskussionen vornehmen zu können. Mit dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen von CDU und F.D.P. ist genau diese Plattform auch erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben in unseren Vorstellungen eine Struktur, die die Landesregierung betrifft, und wir wollen spiegelbildlich zu dieser Struktur auch die entsprechenden Ausschüsse in dieser Legislaturperiode bilden. Damit kommen wir wieder zu einem Verfahren zurück, wie es auch vor langer Zeit hier in diesem Hause gültig gewesen ist. Es gab zuerst etwas merkwürdige Konstrukte innerhalb der Landesregierung, die zu besonderen Ausschüssen geführt haben, so dass beispielsweise Umwelt und Energie gemeinsam mit Jugend, Familie und Gesundheit in einem Ministerium behandelt worden sind.

(Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist doch überhaupt nicht wahr! - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern mussten natürlich unterschiedliche Ausschüsse gebildet werden. Heute haben wir die Situation, dass die zukünftige Landesregierung eine fachbezogene und ordentliche Strukturierung ihrer Arbeit vornehmen wird und diese sich dann auch entsprechend in den Ausschüssen des Landtags wieder finden wird.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Natürlich hat die Frage der Verwaltungsreform eine besondere Bedeutung für uns. Wir tragen diesem auch schon Rechnung, indem wir deutlich machen, dass zukünftig diese wichtige Aufgabe in der Staatskanzlei angesiedelt wird - was im Übrigen von CDU und F.D.P. in der vergangenen Legislaturperiode gefordert worden ist. Damit wird selbstverständlich auch der spiegelbildliche Ausschuss zur Staatskanzlei, der Hauptausschuss, sich zukünftig schwerpunktmäßig mit diesen Fragen auseinander zu setzen haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Auch hier ist die Zusammenarbeit des Plenums mit der Landesregierung entsprechend gewahrt. Wir denken, dass wir damit eine Struktur schaffen, die die Arbeitsfähigkeit des Parlaments herstellt, und dass das, was CDU und F.D.P. für die kommenden vier Jahre vereinbart haben, Realität wird. Wir werden handeln, wir werden vorher diskutieren, und Hessen handelt auch an diesem Tag. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus der Tatsache, dass keiner der nachfolgenden Redner auf meinen Geschäftsordnungsantrag eingegangen ist, und daraus, wie argumentiert wurde, entnehme ich, dass Sie die Sache heute entscheiden wollen. Das kann man insoweit nur bedauern, als wir da doch tiefer einsteigen werden müssen. Nur, Herr Kollege Grüttner, so wie Sie es gemacht haben, nämlich hier schon zu Beginn in der ersten Parlamentssitzung die Unwahrheit zu sagen, kann man es in der Tat nicht machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich hätte das gern hier in diesem öffentlichen Plenum nicht erörtert; denn ich denke, dass das eher eine Sache ist, die man einmal im Ältestenrat oder nur unter den Geschäftsführern erörtern sollte. Wir haben uns mit der Tatsache konfrontiert gesehen, dass am gestrigen Tage eine Drucksache umgedruckt in die Fächer verteilt worden ist, die zu diesem Zeitpunkt keineswegs unterschrieben war, wie Sie wissen. Ich weiß nicht, Herr Grüttner - wenn ich Sie hier so höre, dann scheint mir das ein neuer Stil zu sein, den Sie einführen wollen. Ich kann nur sagen: So kann es nicht gehen.

Nach der Geschäftsführerbesprechung, die wir davor hatten, war ich davon ausgegangen, dass das, was als Entwurf und als Möglichkeit verabredet war, offensichtlich insoweit abgestimmt war, dass man es so machen kann. Das hat sich als falsch erwiesen. Daher wurde die Drucksache durch die Drucks. 15/10 neu ersetzt und klammheimlich zurückgezogen. Nur, die Behauptung, Frau Hinz habe sie unterschrie-

ben, war zu keinem Zeitpunkt richtig. Das können Sie auch feststellen, wenn Sie in den Unterlagen bei der Kanzlei nachschauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Insoweit ist es schade, dass wir in dieser Debatte auf diese Art und Weise argumentieren.

Ich möchte jetzt noch einmal zum Inhaltlichen zurückkommen, denn ich denke, Sie wollen es entscheiden. Ich darf noch einmal betonen: Meine Damen und Herren, was tun Sie hier eigentlich? Der von Ihrer Fraktion, der CDU, gestellte Präsident hat mit Beifall des Hauses das Selbstbewusstsein des Parlaments hervorgehoben, und als nächstes tritt Herr Grüttner hier ans Pult und sagt: Es war schon früher einmal so, und es ist gut so, wenn sich das Parlament strikt nach der Regierung richtet. - Das kann doch wohl nicht richtig sein.

Unsere Arbeit müssen wir doch nach unseren Bedürfnissen organisieren und nicht nach denen der Regierung. Von daher ist es nicht richtig, zu sagen, wir müssten die Ausschüsse zusammenfassen - auch und gerade unter den Aspekten der Verwaltungsreform. Diejenigen, die schon länger im Parlament sind, kennen das doch: Wir haben dann eine Ausschusssitzung, in der die Fachbeamten der verschiedenen Bereiche oftmals stundenlang sitzen und warten, dass sie drankommen, und dann haben die Abgeordneten keine Lust oder keine Zeit mehr und gehen, und das Warten war völlig umsonst.

Je mehr Fachgebiete Sie in einem Ausschuss versammeln, desto öfter wird Ihnen genau das passieren. Insoweit macht es einen Sinn, fachlich so zu differenzieren, wie man auch vernünftigt koordiniert diskutieren kann. Das wäre übrigens keine zusätzliche Belastung für die Abgeordneten; denn es spricht überhaupt nichts dagegen, die Ausschüsse dann so zu terminieren, dass sie nacheinander abfolgen, sodass Abgeordnete keine zusätzlichen Reisen nach Wiesbaden zu machen hätten, die Geld kosten würden.

Meine Damen und Herren, nach der Organisation der Arbeit wäre es sinnvoll - da spreche ich für unseren Antrag Drucks. 14/21 -, angesichts der Breite zu differenzieren. Wir haben durchaus Sympathie dafür, dass Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und - das sollten Sie im Namen nicht vergessen - Naturschutz in einem Ressort vereinigt werden, wenn wir auch nur wenig Hoffnung haben, dass Ökologie tatsächlich Ihre Landwirtschaftspolitik bestimmen wird. Nur, die differenzierte, ins Detail gehende Diskussion von Vorlagen im Ausschuss kann man sinnvollerweise getrennt machen und auf diese Weise auch Arbeitskapazität einsparen. Das Gleiche gilt für das weite Spektrum der Wirtschaft bis hin zum Verkehr und zur Landesplanung. Wir haben gerade mit dieser Trennung, die nicht mit dem komischen Argument begründet war, das Herr Grüttner vorgetragen hat, in der vergangenen Legislaturperiode sehr gute Erfahrungen gemacht, auch was die Aktivitäten angeht. Ich kann das zumindest aus dem einen Ausschuss bestätigen, dem ich selbst angehört habe.

Deshalb sehen wir überhaupt keine Veranlassung, unsere Arbeit an dieser Stelle wieder zu verschlechtern. Meine Damen und Herren von der jetzigen Regierungsmehrheit, geben Sie sich einen Ruck und geben Sie dem Parlament die Arbeitsmöglichkeiten, die optimal sind! Fangen Sie nicht schon an, der Regierung hinterherzulaufen, bevor sie überhaupt gewählt ist!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Hahn, Vorsitzender der F.D.P.-Fraktion!

Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident hat in seiner Antrittsrede von Frieden und Zusammenarbeit in diesem Hause gesprochen. Er hat allerdings schon beim Aufruf dieses Tagesordnungspunktes das Gefühl in sich getragen, dass der Frieden hier etwas gestört sein kann.

(Wagner (Angelburg) (SPD): Da hat er euch gemeint!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von Sozialdemokraten und GRÜNEN, ich glaube, wir alle sind nicht gut beraten, uns jetzt und nach den Vorgesprächen, die wir geführt haben, in dieser Art und Weise dem staunenden hessischen Volk darzubieten

(Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also vertagen, dann können wir das in Ruhe erörtern!)

und - lassen Sie mich das sagen - ein bisschen kleinkariert darüber zu diskutieren, ob wir nun zehn, elf oder zwölf Ausschüsse bilden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vorschlag, den CDU und F.D.P. Ihnen unterbreitet haben und der die Drucksachenummer 15/10 neu trägt, war in einer Geschäftsführerbesprechung in der vorletzten Woche mit Kolleginnen und Kollegen von Sozialdemokraten und Bündnisgrünen besprochen worden. Wir haben uns darüber verständigt, dass am gestrigen Tag alle Fraktionen tagen und dann mitgeteilt wird, ob die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Sozialdemokraten dafür sind. Verehrter Herr Kollege Kaufmann, ich sage das aus Fairness gegenüber den Mitarbeitern der Landtagskanzlei und aus überhaupt keinem anderen Grund: Ich habe als Vorsitzender der F.D.P.-Fraktion gestern Nachmittag von einem Mitglied der Landtagskanzlei einen Antrag zur Unterschrift vorgelegt bekommen, in dem bereits die Unterschrift des Kollegen Kartmann und die Unterschrift der Kollegin Hinz standen.

(Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

Das muss ich von diesem Punkt aus sagen, damit ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei in dieser Frage decke.

(Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zeigen Sie ihn her, den gibt es nicht!)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir es uns doch gar nicht so schwer! Wir haben doch ein vernünftiges Konzept vorgelegt und mit Ihnen besprochen, und nun nehmen Sie es nicht gern an. Deshalb wird es nach meiner Auffassung für die neue Mehrheit in diesem Hause überhaupt keine Frage von Arroganz, sondern eine Frage der Organisation unserer Arbeit sein, zu sagen: Dann stimmen wir einfach über die verschiedenen Vorschläge ab. - Ich meine, dass der effektive Vorschlag nachher eine Mehrheit finden wird, der deutlich macht, dass dieses Parlament in keinsten Weise der Regierung hinterherlaufen wird. Verehrter Herr Kollege Kaufmann, Sie kennen mich lange genug. Das versprechen Ihnen die Fraktionsvorsitzenden der CDU und der F.D.P. bereits an dieser Stelle der konstituierenden Sitzung.

(Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen wir mal!)

Aber wir möchten die Arbeit in diesem Hause so effektiv organisieren, dass wir auch effektive Kontrolle ausüben können. Das können wir nur mit diesem Antrag.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Schaub für die Fraktion der SPD!

Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal verwehre ich mich dagegen, dass eine solche Diskussion "kleinkariert" sei, weil es der Beginn der inhaltlichen Arbeit ist, wenn es darum geht, wie sich die Ausschüsse zusammensetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn, nur um den Akt der Fairness an der richtigen Stelle zu beschreiben: Wir bekommen heute Morgen in der Plenarsitzung mitgeteilt, dass die Verwaltungsmodernisierung im Hauptausschuss angesiedelt werden soll.

(Hahn und Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Wo sonst?)

Zu dem Zeitpunkt, als wir unsere Mitglieder des Hauptausschusses gewählt haben, war dies nicht bekannt.

(Claus (SPD): So ist es!)

Deshalb sind sie nicht nach dem Gesichtspunkt ausgesucht worden, inwieweit sie z. B. in Fragen der Staatsmodernisierung und Verwaltungsreform firm sind.

(Beifall bei der SPD - Claus (SPD): Es gibt nur eine persönliche Vertretung!)

Da wir die Bestellung des Hauptausschusses heute auf der Tagesordnung haben und dort auch genau bestimmen, wer Mitglied im Hauptausschuss und wer Vertreterin oder Vertreter ist, und dies eben nicht beliebig ist, halten wir es gerade nicht für einen Akt der Fairness, das auf diese Art und Weise zu machen und nicht vorweg mitzuteilen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Meine Damen, meine Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache, möchte aber mit Ihnen abklären, wie wir abstimmen. Ich möchte zunächst über den Geschäftsordnungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen lassen, Überweisung an den Ältestenrat. Das ist in jedem Fall richtig. Dann könnten wir abschnittsweise vorgehen, wie es mir die Verwaltung vorschlägt. Ich hielte es für besser, erst die beiden Änderungsanträge und dann den Hauptantrag zur Abstimmung zu stellen. Das macht die Sache übersichtlicher. - Dem widerspricht keiner.

Wer stimmt dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, die ganze Palette zu Tagesordnungspunkt 9 an den Ältestenrat zu überweisen? - Das sind SPD und GRÜNE geschlossen. Wer ist dagegen? - F.D.P. und CDU. Letzteres ist die Mehrheit. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Dann komme ich zur Abstimmung über den **Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 15/20**, Ziffer 1 und 2. Wer ist für die Annahme dieses SPD-Antrags? - Das ist die SPD in Gänze. Wer ist dagegen? - CDU und F.D.P. Enthaltung? - Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Also ist der Antrag abgelehnt.

Ich bitte um Abstimmung über den **Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 15/21**, zu a und b. Wer ist hier für Annahme? - SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossen. Wer ist dagegen? - CDU und F.D.P. Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den **Antrag von CDU und F.D.P., Drucks. 15/10 neu**, zu Ziffer 1 bis Ziffer 4 ab, d. h. in der Gesamtheit inklusive Unterausschüsse. Wer ist hier für Annahme? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist angenommen mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Bestellung des Hauptausschusses (Art. 93 HV, § 6 GOHLT)

Nach Art. 93 der Hessischen Verfassung bestellt der Landtag einen ständigen Ausschuss, den Hauptausschuss. Nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung besteht der Hauptausschuss aus 15 nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählten Abgeordneten. Nach § 6 Abs. 2 ist eine Vertretung der ordentlichen Mitglieder nur durch die vom Landtag in einem besonderen Wahlgang gewählten Stellvertreter zulässig.

Es liegt Ihnen noch ein **Wahlvorschlag aller Fraktionen vor, Drucks. 15/11**. Ich sehe auch keinen anderen Vorschlag und nicht den Wunsch, einen anderen Vorschlag zu unterbreiten.

Das würde bedeuten, dass wir zunächst über die ordentlichen Mitglieder abstimmen, linke Spalte des gemeinsamen Wahlvorschlags. Wer ist für deren Wahl? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Vorschlag ist ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen worden.

Wir wählen jetzt die stellvertretenden Mitglieder, erkennbar in der rechten Spalte des Antrags Drucks. 15/11. Wer ist für deren Wahl? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

Tagesordnungspunkt 11:

Wahl von drei Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts (Art. 78 HV, § 2 Wahlprüfungsgesetz)

Hierzu liegt Ihnen ein **Wahlvorschlag von CDU und SPD, Drucks. 15/12**, vor. Zu wählen sind drei Mitglieder des Wahlprüfungsgerichts. Können wir darüber offen abstimmen? - Dem widerspricht niemand.

Wer stimmt dem gemeinsamen Wahlvorschlag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine, einstimmig.

Das bedeutet: Damit besteht das Wahlprüfungsgericht aus den beiden höchsten Richtern des Landes, dem Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, Herrn Dr. Bernhard Heitsch, und der Präsidentin des Oberlandesgerichts, Frau Brigitte Tilmann, sowie den Abg. Grüttner, CDU, Schaub, SPD, und Hahn, F.D.P.

Tagesordnungspunkt 12:**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. betreffend die Immunität von Abgeordneten des Hessischen Landtags - Drucks. 15/13 -**

Mit der Drucks. 15/13 ist beantragt, auch für die 15. Wahlperiode die generelle Einwilligung zur Durchführung von Ermittlungsverfahren gegen Abgeordnete und zur Durchführung bestimmter Maßnahmen der Beweissicherung und anderer Maßnahmen zu erteilen.

Aussprache wird nicht gewünscht. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig.

Tagesordnungspunkt 13:**Entgegennahme einer Erklärung nach Art. 113 Abs. 2 HV**

Meine Damen und Herren, mir ist folgendes Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten zugegangen:

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bevölkerung des Landes Hessen hat am 17. Februar 1999 ihre Abgeordneten zum Landtag neu gewählt. Der neu gewählte Landtag ist heute erstmals zusammengetreten.

Nach Art. 113 Abs. 2 HV erkläre ich namens der Hessischen Landesregierung den Rücktritt des Kabinetts. Die bisherige Landesregierung wird die laufenden Geschäfte nach Art. 113 Abs. 3 HV bis zu deren Übernahme durch die neue Landesregierung weiterführen.

Diese Erklärung wird vom Landtag zur Kenntnis genommen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 14** auf:

a) Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten (Art. 101 Abs. 1 HV)

Ich füge in das vorbereitete Programm noch zwei Vorbemerkungen ein. Ich schlage Ihnen vor, dass nach der Wahl und der Annahme der Erklärung noch die Vereidigung stattfindet, dass dann der neue Ministerpräsident die Möglichkeit hat, einige Worte zu Ihnen zu sprechen, dass bis dahin - das richtet sich an die Vertreter der Medien - hier gar nichts geschieht, sondern Sie in Ihrer Wartestellung verharren; anders kriegen wir es nicht hin.

Danach tritt eine Pause ein, in der die Möglichkeit besteht, dem neuen Ministerpräsidenten zu gratulieren, und die Medienvertreter die Möglichkeit haben, das zu tun, was ihres Amtes ist. Ich bitte aber, bei der Gratulation Herrn Ministerpräsidenten Eichel, weil es sich so gehört, den Vortritt zu lassen.

Gemäß Art. 101 Abs. 1 der Hessischen Verfassung wählt der Landtag ohne Aussprache die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder. Nach § 7 der Geschäftsordnung des Landtags erfolgt diese Wahl geheim, d. h. mit verdeckten Stimmzetteln. Ich bitte deshalb die mir von den Fraktionen nominierten Wahlhelfer, Herrn Abg. Lortz, CDU, Herrn Abg. Walter, SPD, Frau Abg. Weitzel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - kaum im Hause, und schon mit Aufgaben überhäuft -, und Frau Abg. Henzler, F.D.P., zu mir.

Mit Drucks. 15/14 schlagen die Fraktionen der CDU und der F.D.P. Herrn Abg. Roland Koch für die Wahl zum Mi-

nisterpräsidenten vor. Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? - Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Wahlhandlung. Nach dem Namensaufruf der Abgeordneten, der gleich erfolgen wird, erhält jeder von Ihnen von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern einen neutralen, mit dem Siegel des Landtags versehenen Briefumschlag und einen Stimmzettel. Ich weise darauf hin - das ist sehr wichtig -; dass Ihr Stimmzettel nur ein Kreuz in einem Kreis und keinerlei weitere Kennzeichen oder Bemerkungen enthalten darf. Die vorhin gestellte Frage eines Abgeordneten, wo er unterschreiben soll, verbietet sich also ganz von selbst, denn jede Bemerkung macht den Stimmzettel ungültig.

(Heiterkeit)

Ich bitte zunächst die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, sich davon zu überzeugen, dass Wahlraum und Wahlunterlagen in Ordnung sind, dass in den Kästen auch nichts steckt. Bitte öffnen und gucken! Alles in Ordnung, versiegelt? - Gut, es werden keine Beanstandungen gegen den Zustand erhoben.

Nun bitte ich meine beiden Beisitzer um den Aufruf der Abgeordneten. Lassen Sie sich Zeit! Dreimal durchatmen in der Kabine, habe ich mir sagen lassen, schauen, ankreuzen, nichts mehr sonst, herausgehen, nicht drängeln, nicht dem anderen über die Schulter schauen! - Wir beginnen mit dem Wahlakt.

(Namensaufruf)

Meine Damen, meine Herren, ich frage, ob irgendeiner der 109 Abgeordneten noch nicht gewählt hat. - Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen, und zwar in der Weise, dass zunächst einmal die ungeöffneten Umschläge gezählt werden. Das müssten nämlich 109 sein. Alles andere ist dann Routine.

(Auszählung der Stimmzettel)

Meine Damen, meine Herren, bitte nehmen Sie wieder Platz! Lassen Sie mich noch einmal folgende Bitte bezüglich des Ablaufs aussprechen: Der Verkündung des Ergebnisses folgt die Befragung, die Vereidigung, eine kurze Ansprache und die Unterbrechung der Sitzung.

Meine Damen, meine Herren, ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Die Zahl der anwesenden und stimmberechtigten Abgeordneten beträgt 109, die Zahl der abgegebenen Stimmzettel 109. Die Zahl der gültigen Stimmzettel ist 109. Auf den Vorschlag, Herrn Roland Koch zu wählen, entfielen 56 Stimmen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Es gibt 53 Nein-Stimmen und keine Stimmenthaltung.

Nach Art. 101 Abs. 1 der Hessischen Verfassung ist zum Ministerpräsidenten gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags erhält. Ich stelle fest: Auf Herrn Koch ist die nach der Verfassung erforderliche Mehrheit bei der Wahl zum Hessischen Ministerpräsidenten entfallen.

Herr Koch, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Koch (CDU):

Herr Präsident, ja, ich nehme die Wahl an und ich danke für das Vertrauen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Möller (Gießen):

Meine Damen, meine Herren, ich bitte Sie und auch unsere Gäste, sich jetzt von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14 b:**

Vereidigung des Ministerpräsidenten (Art. 111 HV)

Herr Koch, nach Ihrer Wahl zum Ministerpräsidenten ist es meine Pflicht, Sie zu vereidigen. Nach Art. 111 der Verfassung des Landes Hessen leistet der Ministerpräsident den Amtseid vor dem Landtag. Ich lese Ihnen jetzt gleich den Wortlaut des Eides vor und bitte Sie, ihn nachzusprechen. Sie können dies unter Hinzufügung einer religiösen Beteuerungsformel tun.

Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten sowie Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste befolgen und verteidigen werde.

Koch, Ministerpräsident:

Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten sowie Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste befolgen und verteidigen werde, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Möller (Gießen):

Ich bedanke mich und gratuliere Ihnen für das ganze Haus.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen, meine Herren! Das Wort hat der Hessische Ministerpräsident, Herr Roland Koch.

Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich diese Amtszeit mit drei kurzen Danksagungen und drei kurzen Bitten beginnen.

Dank zunächst an Sie, Herr Ministerpräsident Eichel. Sie haben als Oberbürgermeister in Kassel und in den letzten acht Jahren als Ministerpräsident des Landes Hessen an wichtiger Stelle über lange Jahre Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes getragen. Wir waren zwar in vielen Fragen unterschiedlicher Meinung, aber ich denke, es ist auch zu dieser Stunde richtig, zu sagen: Sie haben das Amt des Hessischen Ministerpräsidenten mit großem Engagement, mit großem Ernst, mit Sachkunde und in jeder Hinsicht ehrenhaft ausgeübt. Dafür gebührt Ihnen der Dank aller Hessen.

(Beifall)

Ich schließe in diesen Dank ausdrücklich die Mitglieder Ihres Kabinetts und die Staatssekretäre ein. Herr Eichel, Sie werden das Land Hessen zur Ausübung Ihres neuen Amtes zwar verlassen, wir werden uns aber auf der politischen Bühne weiterhin begegnen. Sie werden ein mindestens ebenso streitbefangenes und sicherlich auch sehr schwieriges Amt übernehmen. Ich wünsche mir, dass Sie dabei Hesse bleiben - das kann über Parteigrenzen hinweg gelegentlich nützlich sein -, und ich wünsche Ihnen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieser Republik den

Erfolg, den Sie in schwieriger Zeit brauchen. Alles Gute für Ihre Arbeit!

(Beifall)

Zum Zweiten danke ich denjenigen, die mir ihre Stimme gegeben haben. Es spricht eine gewisse Vermutung dafür, dass es in dieser Stunde die Abgeordneten der CDU und der F.D.P. waren. Ich weiß, dass mit dem Weg, den wir gemeinsam begonnen haben, viele Herausforderungen verbunden sind. Ich bin lange genug dabei, um zu wissen, dass die Freude des Tages der Wahl nicht immer auf dem gleichen Pegel über alle Entscheidungen, Plenarsitzungen und öffentlichen Debatten hinweg bleiben wird. Aber ich verspreche denen, die mich gewählt haben, dass ich alles tun werde und dass die, die mit mir die Regierung bilden werden, alles tun werden, um die Ziele zu erreichen, die wir verabredet haben, sei es, Hessen zu einem Bildungsland zu machen, sei es, moderne Arbeitsplätze zu schaffen, oder sei es, etwas für die innere Sicherheit zu tun.

Wenn ich denen, die mich gewählt haben, danke, dann bitte ich zugleich diejenigen, die mich aus Gründen, die ich verstehen kann, nicht gewählt haben, um den Versuch einer vertrauensvollen und fairen Zusammenarbeit. In den zwölf Jahren meiner Mitgliedschaft in diesem Hause als Abgeordneter ist meine Fraktion sowohl in der Regierung als auch in der Opposition gewesen. Ich weiß, wie man sich in der einen oder anderen Rolle fühlt, und ich weiß, dass wir alle die Absicht haben, in unserer täglichen Arbeit etwas zu bewegen und zu verändern. Ich will versuchen, aus dieser auch eigenen Erfahrung die eine oder andere Lehre zu ziehen, und ich bitte Sie um eine Chance, diese Art der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Opposition zeigen zu können.

Ich danke zum Dritten meinen Eltern, meiner Frau und meiner Familie, ohne die, ohne deren Duldsamkeit und ohne deren Hilfe ich heute nicht hier stünde.

Ich verbinde meinen Dank mit drei Bitten. Die erste Bitte geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung. Wenn eine neue Regierung ins Amt kommt, allzumal wenn sie ein Programm hat, das sie schon selbst für ehrgeizig hält, dann fragen sich viele: Was bedeutet das für mich? Was verändert sich an meiner Arbeit, an meinem Arbeitsplatz, an meiner Position, und wie sind meine Chancen für die Zukunft? - Ich habe die Bitte, dass Sie uns die Chance zu einer guten Zusammenarbeit geben. Ja, wir werden Veränderungen vornehmen; Veränderungen hat es aber immer gegeben. Wir werden sie aber nicht vornehmen in dem Geist, dass endlich jemand der Staatsverwaltung zeigen müsse, wie es geht, sondern sehr wohl in dem Wissen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung in den vielen Jahren zuvor Wichtiges und oft Vorbildliches geleistet haben, dass jeder Einzelne in seinem Beruf ebenfalls stolz auf das ist, was er tut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen wissen, dass wir Respekt vor diesem Stolz haben, wenn wir daran gehen, mit Ihnen gemeinsam eine moderne Verwaltung für dieses Land weiterzuentwickeln. Wir reichen der hessischen Landesverwaltung die ausgestreckte Hand und bitten um faire Zusammenarbeit.

Die zweite Bitte geht an die Verbände, Vereinigungen und Organisationen in diesem Land: Ich bitte Sie um offene Türen, um aufgeschlossene Zusammenarbeit. Zu kooperieren ist das Ziel, nicht Konfrontation zu schaffen. Das wird nicht jeden Meinungsunterschied hinwegnehmen. Eine Regierung, die glaubt, jeden Meinungsunterschied hinwegnehmen zu können, wird am Ende eine einheitliche Mei-

nung gegen sich haben. Aber ich möchte dafür einstehen, dass wir die Dinge, die wir machen, auch wenn sie kontrovers sind, besprechen, damit niemand in der Gefahr steht, dass über ihn entschieden wird, ohne dass er eine Chance hatte, sich dazu zu äußern. Wir wissen, dass wir nicht allwissend sind und dass wir die Fachkunde, den Rat und die Lebenserfahrung von vielen brauchen, die in diesem Lande seit vielen Jahren in Gruppen und Verbänden Verantwortung tragen.

Meine dritte Bitte geht an alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Ich bin kein Fantast, aber ich leiste mir gelegentlich den Traum von einer wirklich aktiven Bürgergesellschaft. Diesen Traum kann man träumen, weil es Hunderttausende von Menschen in diesem Land gibt, die über Jahrzehnte an vielen Stellen in Vereinen und Verbänden, in den Kirchen Unendliches an eigener aktiver bürgerschaftlicher Arbeit geleistet haben, ohne auf den Staat zu warten. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass in den letzten 20 Jahren die Zahl derer weniger geworden ist. Und zur Wahrheit gehört auch, dass es uns oft nicht gelungen ist, jüngere Menschen in diese Strukturen so hineinzufügen, dass diejenigen, die es lange und mit sicherem Blick gemacht haben, auch wissen, wie die Arbeit, die sie gemacht haben, weitergeht. Ich glaube, dass man das Stück für Stück auch mit den Mitteln der Politik durch die Arbeit, das Vorbild und die Bereitschaft der öffentlichen Erwähnung verändern kann.

Deshalb bitte ich jeden, nicht nur zu schauen, was wir tun, sondern sich auch zu prüfen, ob er mittun kann. An Chancen und Einladungen dazu soll es nicht mangeln.

Erlauben Sie mir, dass ich einen Wunsch hinzufüge, der zu dem, was die Alterspräsidentin und der Präsident gesagt haben, hinzukommt. Wenn wir heute das Medienecho hier in diesem Raum sehen, dann stehen wir im Mittelpunkt. In Deutschland und in Europa tun wir es natürlich nicht, sondern viele andere Dinge beschäftigen die Menschen. Ich denke, deshalb ist es auch richtig, wenn ich sage: Es ist mein Wunsch, dass es den Politikern und - wenn es denn sein muss - den Militärs gemeinsam gelingt zu verhindern, dass meine Generation am Ende dieses Jahrhunderts nach langsam aufkommender Freude über ein halbes Jahrhundert gelungenen Friedens in einem schwierigen Jahrhundert wieder vor einer Niederlage gegenüber Völkermord und Vertreibung steht. Das ist heute nicht entschieden, und es ist das Spannendste, was uns allen ins Haus steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Menschen, die über Politik diskutieren, viele Menschen, die weiter über ihr eigenes Leben nachdenken, fragen immer wieder angesichts dessen, was ihnen schnell geschieht, was sie beobachten, was sie im Fernsehen und in der Zeitung sehen, ob das Leben nicht doch wesentlich mehr Risiken birgt, als es Chancen hat. Ich bin immer davon überzeugt gewesen und bleibe es, dass für jeden Einzelnen, für uns als Land, für die Bürger dieses Landes mehr Chancen als Risiken bestehen, wenn wir sie entschlossen wahrnehmen. Ich möchte eine Regierung führen, die den Bürgern ein Beispiel gibt, dass man Chancen wahrnehmen kann und dass es dann mehr Chancen gibt als Risiken, die man sehen mag. Dafür bitte ich um Ihrer aller Hilfe und Unterstützung in dieser Zeit. - Vielen herzlichen Dank!

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P. - Ministerpräsident Koch nimmt Glückwünsche entgegen.)

Präsident Möller (Gießen):

Meine Damen, meine Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 13.30 Uhr, um Ihnen, Herr Ministerpräsident, Gelegenheit zu geben, Ihr Kabinett zu benennen, das Sie anschließend vor diesem Haus vereidigen werden.

(Unterbrechung von 13.16 bis 13.38 Uhr)

Präsident Möller (Gießen):

Meine Damen, meine Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Mitteilung über die Ernennung der Ministerinnen und Minister (Art. 101 Abs. 2 HV)

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Koch das Wort zur Mitteilung.

Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die offizielle Mitteilung an den Präsidenten hat den Wortlaut:

Aufgrund des Art. 101 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Verfassung zeige ich an, dass ich heute

Herrn Dr. Franz Josef Jung zum Hessischen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei,

Herrn Volker Bouffier zum Hessischen Minister des Innern und für Sport,

Herrn Karlheinz Weimar zum Hessischen Minister der Finanzen,

Herrn Dr. Christean Wagner zum Hessischen Minister der Justiz,

Frau Karin Wolff zur Hessischen Kultusministerin,

Frau Ruth Wagner zur Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst,

Herrn Dieter Posch zum Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,

Herrn Wilhelm Dietzel zum Hessischen Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten,

Frau Marlies Mosiek-Urbahn zur Hessischen Sozialministerin

ernannt habe.

Herr Präsident, damit habe ich die Erklärung abgegeben, die mir dann ermöglichen würde, die Minister zu vereidigen.

Präsident Möller (Gießen):

Gemäß **Tagesordnungspunkt 16** haben wir jetzt

Beschluss zu fassen über die Vertrauenserklärung für die Landesregierung (Art. 101 Abs. 4 HV)

Nach Art. 101 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen kann die Landesregierung ihre Geschäfte erst übernehmen, wenn ihr der Landtag durch besonderen Beschluss das Vertrauen ausgesprochen hat.

Dies zu tun **beantragen die Fraktionen der CDU und der F.D.P. mit der Drucks. 15/15**. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegen-

probe! - Stimmenthaltungen? - Dafür gestimmt haben CDU und F.D.P. geschlossen, also mit Mehrheit. Dagegen waren SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Antrag angenommen, und jetzt kann die Landesregierung ihre Geschäfte übernehmen.

Tagesordnungspunkt 17:

Vereidigung der Ministerinnen und Minister (Art. 111 HV)

Ich darf jetzt zunächst den Herrn Ministerpräsidenten bitten, das Kabinett zu vereidigen. Dazu müssen wir natürlich alle aufstehen.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Koch, Ministerpräsident:

Meine Damen und Herren! Ich habe die Vereidigung der soeben ernannten Minister vorzunehmen. Ich werde gleich die Eidesformel vorlesen, und dann werde ich jede Ministerin und jeden Minister aufrufen, die anschließend mit der Bekräftigungsformel "Ich schwöre" und, wenn sie es wünschen, mit der religiösen Bekräftigung diesen Eid bestätigen. Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten sowie Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste befolgen und verteidigen werde.

Frau Staatsministerin Wagner!

Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Koch, Ministerpräsident:

Herr Staatsminister Posch!

Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Koch, Ministerpräsident:

Herr Staatsminister Weimar!

Weimar, Minister der Finanzen:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Koch, Ministerpräsident:

Frau Staatsministerin Mosiek-Urbahn!

Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Koch, Ministerpräsident:

Herr Staatsminister Dietzel!

Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Koch, Ministerpräsident:

Herr Staatsminister Dr. Wagner!

Dr. Wagner, Minister der Justiz:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Koch, Ministerpräsident:

Herr Staatsminister Bouffier!

Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Koch, Ministerpräsident:

Frau Staatsministerin Wolff!

Wolff, Kultusministerin:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Koch, Ministerpräsident:

Herr Staatsminister Dr. Jung!

Dr. Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Koch, Ministerpräsident:

Ich wünsche Ihnen allen auch hier vor dem Plenum des Hessischen Landtags noch einmal viel Erfolg, gute Zusammenarbeit im Dienste der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Alles Gute, vielen Dank!

(Beifall - Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein. - Die Ministerinnen und Minister nehmen Glückwünsche entgegen.)

Präsident Möller (Gießen):

Herr Ministerpräsident, ich bedanke mich, beglückwünsche die von Ihnen Ernannten, bitte Sie aber, uns Gelegenheit zu geben, möglichst schnell in der Tagesordnung fortzufahren und die Gratulationscour auf die dann fällige Pause zu vertagen, weil viele offizielle Veranstaltungen ins Haus stehen.

Meine Damen, meine Herren, wir beschließen jetzt einmal Schluss der Glückwunschliste. Alle anderen machen das nach der Beendigung der Tagesordnung; das geht nämlich schnell.

Ich fahre fort in der Tagesordnung und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf - auch besonders junge und neue Mitglieder des Landtags werden jetzt gebeten, Platz zu nehmen -:

Wahl der Mitglieder für die 11. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten

Nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung wählt der Landtag die auf das Land Hessen entfallenden Mitglieder nach Vorschlagslisten der Fraktionen. Der Bundesinnenminister hat uns mitgeteilt, dass auf das Land Hessen 47 zu wählende Mitglieder entfallen.

Die Drucksachen mit den Wahlvorschlägen der Fraktionen liegen Ihnen vor. Mit den Fraktionen wurde abgesprochen, dass offen abgestimmt wird. Dem widerspricht auch jetzt niemand.

Nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten hat jeder Abgeordnete eine Stimme. Ich rufe jetzt die Listen nacheinander auf, und es wäre am einfachsten, wenn jeder für seine Liste stimmt. Das ist zwar nicht zwingend, vereinfacht aber das Verfahren ungemein.

(Heiterkeit und Beifall)

Wer der **Liste der Fraktion der CDU, Drucks. 15/16**, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind 50 Stimmen.

Nun bitte ich um das Handzeichen für die **Liste der Fraktion der SPD, Drucks. 15/17**. - Das sind 45 Stimmen, weil Herr Polster fehlt und alle anderen zugestimmt haben.

Weiter bitte ich um das Handzeichen für die **Liste von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 15/18**. - Das sind acht Stimmen.

Zum Schluss bitte ich um das Handzeichen für die **Liste der F.D.P., Drucks. 15/19**. - Das sind sechs Stimmen.

Meine Damen, meine Herren, somit entfallen nach dem in § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundes-

präsidenten durch die Bundesversammlung zwingend vorgeschriebenen Verfahren d'Hondt auf die Liste der CDU 22 Sitze, auf die Liste der SPD 20 Plätze, auf die Liste von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drei Plätze und auf die Liste der F.D.P. zwei Plätze.

Die Gewählten sind in der Reihenfolge der Listen gewählt. Die jeweils folgenden Namen der Listen sind Ersatzmitgliedernamen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass den gewählten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der 11. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten am 23. Mai 1999 jetzt ein Schreiben überreicht wird. Dieses Schreiben enthält die Annahmeerklärung zur Wahl als Mitglied der 11. Bundesversammlung. Ich bitte Sie deshalb, wie Sie auch dem Schreiben entnehmen können, diese ausgefüllt binnen zwei Tagen bei der Kanzlei des Hessischen Landtags abzugeben. Die von Ihnen erbeteten Daten sind nach § 4 Abs. 6 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten dem Präsidenten des Bundestags durch die Kanzlei des Landtags zu übermitteln. Sobald Ihre Annahmeerklärung bei der Kanzlei eingegangen ist, erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen zur Vorbereitung Ihrer Reise nach Berlin.

Damit sind wir am Ende mit folgendem Hinweis: Die im Landtagsterminkalender vorgesehene nächste Plenarsitzung findet am Donnerstag, 22. April 1999, um 9 Uhr statt. Die erste Sitzung des Ältestenrats findet am Dienstag, 13. April 1999, um 14 Uhr in Sitzungsraum 119 M statt. Auch dazu ist bereits eingeladen.

Meine Damen und Herren, ich schließe die heutige Versammlung des Hessischen Landtags und bedanke mich bei Ihnen allen.

(Schluss: 13.50 Uhr)